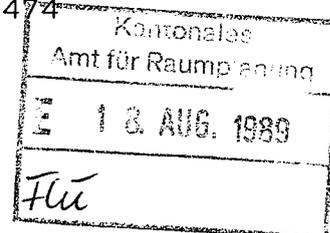




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. August 1989

NR. 2474



SOLOTHURN: Zonen- und Erschliessungsplan "Obach West" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan "Obach West" zur Genehmigung.

Bei der Ortsplanungsrevision (genehmigt durch RRB Nr. 2452 vom 20. August 1985) musste ein Teil des Gebietes südwestlich der SBB-Linie Solothurn - Biel, bis zur Brühlgrabenstrasse, von der Planung ausgenommen werden, weil das Gebiet erschliessungsmässig nicht endgültig bearbeitet werden konnte.

Die offenen Fragen in Verbindung mit der westlichen Stadtumfahrung und dem allfälligen Anschluss an die N5 im Bereich Spitalhof, und die damit in direktem Zusammenhang stehende Basiserschliessung des einzigen grösseren Reserveareals der Stadt, erlaubten weder eine definitive Festlegung der Nutzungszonen noch der Detailerschliessung.

Mit dem vorliegenden Nutzungsplan wird nun in Zusammenhang mit einem Industriebau ein Teilgebiet dieses Areals der ordentlichen Gewerbezone zugeteilt und die Strassenerschliessung sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. März bis 12. April 1989. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 28. Februar 1989. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan "Obach West" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1989 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Plan zuzustellen.
3. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Baugebiet und Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonen- und Erschliessungsplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG der Stadt Solothurn:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.32)
=====

(Staatskanzlei Nr. 249) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement, (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Zonen- und Erschliessungsplan/Planausschnitt KRP (folgen später)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreibauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Zonen- und Erschliessungsplan/Planausschnitt KRP (folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonen- und Erschliessungsplan/Planausschnitt KRP (folgen später)

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn, mit 1 gen. Zonen- und Erschliessungsplan/Planausschnitt KRP (folgen später), Verrechnung im KK, (einschreiben)

Stadtbauamt der EG, 4500 Solothurn

Baukommission der EG, 4500 Solothurn

Ingenieurbüro Emch und Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Solothurn: Genehmigung: Zonen- und Erschliessungsplan "Obach West"

